

1 **Impfpflicht**

2 Antragsteller: Junge Union Stormarn

3 **Forderung:**

4 Die Junge Union Schleswig-Holstein spricht sich gegen generelle eine Impfpflicht aus. Um die
5 Ziele einer Impfquote von durchgängig 95% zu erreichen und somit eine Herdenimmunität zu
6 gewährleisten, ist eine bessere Aufklärung anzustreben. In begründeten Einzelfällen
7 (Bedrohung der öffentlichen Gesundheitsfürsorge) kann eine zeitlich und regional
8 beschränkte Impfpflicht angeordnet werden.

9 **Begründung:**

10 Die Diskussion um eine Impfpflicht betrifft die grundsätzliche Frage, inwiefern der Staat zum
11 Schutz der Allgemeinheit und des Einzelnen vor ansteckenden Krankheiten medizinische
12 Eingriffe anordnen darf. Es geht um eine Situation, in der der Staat die Entscheidung der Eltern
13 durch seine eigene Wertung ersetzen will. Wir als Junge Union stehen für die Familie als
14 Keimzelle der Gesellschaft und glauben grundsätzlich an die Fähigkeit der Eltern für das
15 Kindeswohl zu sorgen. Auch der Grundgesetzgeber hat mit Artikel 6 Grundgesetz die Familie
16 als wichtige Einheit unter den besonderen Schutz der Rechtsordnung gestellt. Schon aus
17 diesem Grund gewichten wir die Entscheidung der Eltern stark und lehnen eine generelle
18 Impfpflicht ab.

19 Nach dem Robert-Koch-Institut ist die Impfquote für Masern zum Schulanfang leicht steigend
20 (Stand 2016)¹. Die Diskussion um eine Impfpflicht schürt Unsicherheit in der Bevölkerung und
21 erweckt den Eindruck, dass Grund für einen Paradigmenwechsel weg von Freiwilligkeit und
22 Aufklärung hin zu staatlicher Bevormundung besteht. Somit könnte sich die beabsichtigte
23 Wirkung des Gesetzes gar ins Gegenteil verkehren, indem der gesellschaftliche Diskurs noch
24 stärker von Empfinden anstatt von Sachlichkeit geprägt ist.

25 Außerdem ist nicht davon auszugehen, dass die noch zu niedrige Impfquote ausschließlich
26 durch eine Impfverweigerung zustande kommt. Wahrscheinlich ist es in vielen Fällen eine

1

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Impfstatus/schulanfaenger/schuleingangsuntersuchungen_node.html;jsessionid=1B3BBE0C0D32E642F38790EC2C6662AB.1_cid381 letzter Zugriff 17.04.19, 6:16 Uhr

- 27 Nachlässigkeit, da unter Umständen die Relevanz eines zuverlässigen Impfschutzes bei
28 bestimmten Infektionen, wie beispielweise Masern, nicht erkannt wird.

1 **Prävention gegen Antisemitismus stärken!**

2

3 Antragsteller: Junge Union Pinneberg

4

5 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert eine verstärkte Prävention gegen Antisemitismus.
6 Hierzu soll ein obligatorischer Besuch eines Konzentrationslagers stattfinden und in den
7 gesellschaftswissenschaftlichen Schulunterricht eingebunden werden. Der Beschäftigung mit
8 dem Judentum und eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen „Israel“ und
9 „Nahostkonflikt“ muss ein höherer Stellenwert in der schulischen Ausbildung zu Teil kommen.
10 Daher soll zusätzlich der Austausch mit einer jüdischen Gemeinde Platz in der schulischen
11 Ausbildung finden, um gezielt Vorurteilen gegenüber jüdischen Mitbürgern vorzubeugen. Die
12 Bildungsausflüge sollen vom Land Schleswig-Holstein subventioniert werden.

13

14 **Begründung:**

15

16 Trotz der Grausamkeiten im Dritten Reich wird der Antisemitismus in Europa und auch in
17 Deutschland wieder stärker präsent. Gerade die sozialen Medien bieten auch schon
18 Jugendlichen eine teils anonyme Plattform mit verminderten Hemmungen zur Auslebung der
19 Hetze. Studien der Technischen Universität Berlin, die im August letzten Jahres veröffentlicht
20 wurden, zeigen, dass Antisemitismus im Netz so weit verbreitet sei wie noch nie zuvor. Diesem
21 Trend muss mit verstärkter Aufklärung über die historische Verantwortung aller deutschen
22 Bundesbürger und all denjenigen, die sich in Deutschland aufhalten, im Kindes- und
23 Jugendalter entgegengewirkt werden. Antisemitismus darf keinen Platz in unserer
24 Gesellschaft haben. Der Besuch eines Konzentrationslagers wird von vielen Besuchern als ein
25 besonders emotionales und einprägsames Ereignis wahrgenommen und sensibilisiert für das
26 Unrecht, das den Juden und politisch Verfolgten während des Nationalsozialismus aufgrund
27 ihrer Religion oder ihrer Überzeugungen angetan wurde. In Bayern ist der Besuch eines
28 Konzentrationslagers beziehungsweise einer Gedenkstätte bereits verpflichtend während der
29 Schulzeit zu absolvieren. Zudem ist wichtig, die Prävention von Antisemitismus nicht allein
30 über die Geschichte des Holocaust zu vermitteln, sondern junge Bürger auch für die Religion
31 des Judentums selbst zu sensibilisieren. Laut Bundesamt für politische Bildung (BpB) zeigt sich

32 heutzutage nämlich eine Entwicklung, wonach nicht mehr „wegen der Rasse“ diskriminiert
33 wird, sondern Sinnbilder wie die „Israel-Politik“ oder die häufig stereotypisch aufkommende
34 Vorstellung der „omnipräsenten Macht“ der Juden zur Hetze führen. Das BpB rät deswegen
35 eine umfassendere Aufklärung hinsichtlich der Geschichte und Lehre des Judentums und dass
36 „Schüler (..) einen Einblick in jüdisches Leben von heute in Deutschland erhalten (sollten).“
37 Mehr Verständnis für das Judentum und für Glaubensvielfalt kann durch den Besuch einer
38 Synagoge und/oder eines jüdischen Museums geschaffen werden.

1 **Antrag auf die Legalisierung von „Home Games“**

2 Antragsteller: Junge Union Stormarn

3 **Forderung:**

4 Es ist Aufgabe der Politik, die gesetzlichen Vorschriften dahingehend zu ändern, dass Spiele mit
5 finanziellem Einsatz, dabei insbesondere Pokerspiele wie Texas Hold'em und Omaha, im privaten
6 Rahmen gestattet sind, auch wenn diese „Home Games“ gewohnheitsmäßig veranstaltet werden.
7 Die Höhe des eingesetzten Beitrags pro Spieler sollte dabei unerheblich sein. Ab einer
8 kumulierten Einsatzhöhe von 10.000 € unterliegen „Home Games“ aber einer zeitnahen
9 behördlichen Anmeldepflicht.

10 **Begründung:**

11 Wenn es in Artikel 2 des Grundgesetzes heißt, jeder „hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner
12 Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige
13 Ordnung oder das Sittengesetz verstößt“, so wird dies generell als allgemeine Handlungsfreiheit
14 ausgelegt. Diese kann durch die Deutsche Gesetzgebung eingeschränkt werden, beispielsweise
15 wenn es um die Durchführung von Glücksspielen und die Teilnahme daran geht. Dass sogenannte
16 Poker- „Home Games“ in Deutschland allerdings nicht gestattet sind, sobald diese
17 „gewohnheitsmäßig“ stattfinden, ist aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar.

18 Erstens sollten derartige Spiele nicht als öffentlich gelten, sofern sie nicht an öffentlichen Orten
19 stattfinden oder öffentlich dafür geworben wird. Es ist nicht Aufgabe des Staates, zu verbieten,
20 was volljährige und geistig nicht eingeschränkte Menschen in ihrer privaten Freizeit tun. Private
21 Pokerspiele sollten daher nicht verboten sein, auch wenn diese „gewohnheitsmäßig“ veranstaltet
22 werden. Des Weiteren ist die Klassifizierung von Poker als Glücksspiel fragwürdig und veraltet,
23 was einen weiteren Grund darstellt, private Pokerspiele nicht als verboten im Sinne von §§ 284
24 und 285 StGB anzusehen.

25 So heißt es dort: „Wer ohne behördliche Erlaubnis öffentlich ein Glücksspiel veranstaltet oder hält
26 oder die Einrichtungen hierzu bereitstellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit

27 Geldstrafe bestraft. Als öffentlich veranstaltet gelten auch Glücksspiele in [...] geschlossenen
28 Gesellschaften, in denen Glücksspiele gewohnheitsmäßig veranstaltet werden.“ Dies wird auch
29 im Glücksspielstaatsvertrag bestätigt; hier heißt es: „Ein öffentliches Glücksspiel liegt vor, wenn
30 [...] es sich um gewohnheitsmäßig veranstaltete Glücksspiele in [...] geschlossenen Gesellschaften
31 handelt.“ Bestraft wird auch, wer „sich an einem öffentlichen Glücksspiel [...] beteiligt“. In der
32 öffentlichen Rechtsprechung werden auch Pokerspiele, besonders in den Varianten Texas
33 Hold'em und Omaha als Glücksspiele gewertet.

34 Dies ist allerdings unvereinbar mit einem Urteil des Finanzgerichts Köln aus dem Jahr 2012. Dort
35 schreibt die Vorsitzende Richterin in ihrer Urteilsbegründung: „Holznagel [...] kommt dabei zu
36 dem Ergebnis, dass beim [...] Turnierpoker [...] die Geschicklichkeitskomponente überwiegt. Zu
37 dem gleichen Ergebnis kommen Hambach et al. [...] bei der Auswertung eines praktischen Tests.
38 Dieser Test habe ergeben, dass Durchschnittsspieler die zufällig handelnden Spieler signifikant
39 schlagen würden. Die Aussagekraft der Testergebnisse für die Gesamtbeurteilung des Spiels sei
40 nach stochastischen Methoden positiv festgestellt worden. Damit sei bewiesen worden, dass
41 Texas Hold'em in den untersuchten Serienspielvarianten ein Geschicklichkeitsspiel sei.“ Das
42 Gericht kommt

43 daher auch zu dem Urteil, die Erzielung von Preisgeldern bei Pokerturnieren sei „wesentlich und
44 überwiegend von den Fähigkeiten des Klägers und weniger vom Zufall abhängig.“

45 Zur Vorbeugung von Geldwäsche oder ähnlichen kriminellen Aktivitäten erachten wir es als
46 unerlässlich, dass Poker-„Home Games“ ab bestimmten Beträgen anmeldepflichtig sein müssen.
47 Dabei müssen u.a. die Namen der Mitspieler sowie die erspielten Einsätze bzw. Beträge
48 angegeben werden. Der im Antrag genannte Betrag von 10.000 € orientiert sich dabei an
49 geltendem Zollrecht bezüglich der pflichtmäßigen Deklaration von Barmitteln.

1 Bei der Organspende neue Wege gehen

2 Antragsteller: Kommission Gesellschaft und Soziales

3 Derzeit stehen etwa 9.500 Menschen in Deutschland auf der Warteliste für den Bezug eines
4 Spenderorgans, auf ein lebensrettendes Organ warten weitaus mehr. Täglich sterben nahezu
5 drei Menschen, die eine Organspende hätte retten können. Jedoch ist die
6 Spendenbereitschaft von 2007 mit 1313 Spendern auf 797 postmortale Spender (Stand 2017)
7 gesunken. Dies liegt nicht nur an dem Organspendeskandal von 2013, sondern auch an einer
8 teilweise wenig effektiven Aufklärung und dem damit verbunden Bedenken, einen
9 Organspendeausweis auszufüllen. Dem gegenüber stehen ca. 84% der Deutschen, die
10 prinzipiell bereit wären ihre Organe zu spenden.

11
12 Derzeit klärt vor allem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auf. Sie erstellt
13 Informationsmaterialien und verteilt diese in der Öffentlichkeit. Diese Materialien können
14 Ärzte wie auch Krankenkassen abfordern und weitergeben. Seit dem 01. November 2012 sind
15 die gesetzlichen und privaten Krankenkassen dazu verpflichtet alle Versicherten, die das 16.
16 Lebensjahr vollendet haben, regelmäßig anzuschreiben und auf das Treffen einer
17 Entscheidung zur Organspende hinzuweisen. Diese Pflicht zur Information wird bei den
18 Krankenkassen jedoch unterschiedlich stark verfolgt. Aus diesem Grund fordert die Junge
19 Union Schleswig-Holstein, dass die gesetzlichen und privaten Krankenkassen das Thema
20 Organspende noch stärker in den Fokus rücken.

21
22 Aufklärung muss zu dem so früh wie möglich beginnen, schließlich kann man ab dem 16.
23 Lebensjahr selbst entscheiden, ob man seine Organe spenden möchte oder nicht. In den
24 Schulen sollte es somit einen Projekttag oder eine feste Unterrichtseinheit zum Thema
25 Organspende geben. Nachweislich ist eines der größten Bedenken bei dem Ausfüllen eines
26 Organspendeausweises, ob sich die Organe des Spenders in einer gesundheitlich guten Lage
27 befinden. Dabei geht es bei dem Ausfüllen des Ausweises ausschließlich, um die eigene
28 moralisch ethische Haltung zur Organspende und nicht darum, ob die eigenen Organe
29 spendentauglich wären. Dieses Bedenken als Hinderungsgrund ist auszuräumen, da die
30 medizinische Tauglichkeit lediglich vom behandelnden Arzt zu beurteilen ist. Die
31 Thematisierung sollte bei Gesamtschulen in jedem Fall in der 9. Klasse stattfinden, damit jeder

32 Schüler mit der Organspende konfrontiert wird und auseinandersetzen kann.
33

34 Doch auch die Aufklärung bei Ärzten muss verstärkt und für das Thema Organspende stärker
35 sensibilisiert werden. Dem wirkte inzwischen die Bundesregierung entgegen, in dem sie die
36 Einführung von Transplantationsbeauftragten beschlossen hat. Diese sollen bei einem
37 möglichen Spender hinzugezogen werden. Doch das reicht nicht, schließlich müssen alle
38 Ärzte diesen als möglichen Spender erkennen. Denn ein potenzieller Spender auf der
39 Intensivstation wird, besonders in kleineren Kliniken oder Kliniken mit abweichender
40 Spezialisierung, in denen im Jahr nur wenige oder gar keine Organentnahmen stattfinden und
41 welche somit wenige Berührungspunkte mit der Thematik Organspende habe, nicht immer als
42 potenzieller Spender erkannt. Die Finanzierung im Fall einer Organspende erfolgt durch ein
43 jährlich vom GKV-Spitzenverband, der Deutsche Krankenhausgesellschaft und der
44 Bundesärztekammer verhandeltes Budget. Diese Grundpauschale dient als
45 Aufwandserstattung für Organisation, Entnahme, Transport, Finanzierung für
46 Transplantationsbeauftragte und dem Betrieb der Geschäftsstelle Transplantationsmedizin.
47 Viele Krankenhäuser beklagen jedoch, dass die Kosten für Entnahme und Transplantation und
48 der damit verbundene Intensivmedizin nicht voll gedeckt werden können. Dieser Problematik
49 soll ein Gesetzentwurf, der dem Bundesgesundheitsministerium vorliegt, entgegenwirken. So
50 werden die Pauschalen der einzelnen Prozessschritte differenzierter angepasst und ein
51 Zuschlag für die Inanspruchnahme der krankenhausspezifischen Infrastruktur angedacht.
52 Diese zusätzlichen Kosten sind zum Großteil von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)
53 sowie der privaten Krankenversicherung (PKV) zu tragen. Um nicht vorgenommener
54 Organtransplantation aufgrund fehlender finanzieller Mittel und Anreize entgegen zu wirken,
55 begrüßen wir die vorgenommene erneute Befassung mit der Kostenerstattung für beteiligte
56 Krankenhäuser und fordern zudem eine finanzielle Unterstützung bei der Anpassung der
57 Infrastruktur z.B. durch den Bau eines Hubschrauberlandeplatzes.
58

59 Außerdem befürwortet die Junge Union Schleswig-Holstein eine Meldepflicht für potenzielle
60 Spender. In einem, die datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllendem Register würden
61 Kliniken alle Patienten melden, die potenziell bereit wären ein Organ zu spenden.
62
63 Zudem sollte der Organspendeausweis überarbeitet werden und anstatt dem bloßen „Tod“

64 das „endgültiges und vollständiges Erlischensein der lebensnotwendigen Gehirnfunktionen
65 nach schweren Gehirnschädigungen“ als Bezeichnung für den eingetretenen Hirntod genannt
66 werden, um Missverständnissen entgegenzuwirken und ein einheitliches Verständnis zu
67 schaffen. Des Weiteren sollte der Organspendeausweis digitalisiert werden nach
68 datenschutzrechtlichen Bedingungen, um auf die jetzige Generation, die teilweise keine
69 Karten mehr mit sich herum trägt, einzugehen.

70

71 Die Junge Union Schleswig Holstein fordert, dass:

- 72 • Gesetzliche und private Krankenkassen stärker das Thema Organspende bewerben
- 73 • Ein Aufklärung über Organspende an Schulen stattfindet, um eine umfassende Entscheidung
74 seitens der Schüler zu fördern
- 75 • Eine stärkere Sensibilisierung der Ärzte für das Thema Organspende erfolgt
- 76 • die Kostenerstattung in Form eines differenziert betrachteten Arbeitsaufwandes und eines
77 Zuschlages angepasst wird und fordern zudem eine finanzielle Unterstützung bei der
78 Anpassung der Infrastruktur z.B. durch den Bau eines Hubschrauberlandeplatzes
- 79 • Eine Meldepflicht von potenziellen Spendern für Kliniken eingesetzt wird
- 80 • Eine Überarbeitung des Organspendeausweises mit dessen Digitalisierung vorgenommen
81 wird.

- 1 **Antrag** - **Doppelte** **Widerspruchslösung:**
2 Bei der Regelung der Organspende in Form einer Doppelten Widerspruchslösung gilt jeder Bürger,
3 der nicht zu Lebzeiten widersprochen hat, als potenzieller Organspender und wird als dieser
4 registriert. Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung wird dreimal eine umfangreiche
5 schriftliche Information durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) versandt.
6 Ein nachträglicher Widerspruch ist jederzeit möglich und allgemein gilt, dass dieser keiner
7 Begründung bedarf. Zusätzlich werden beim Eintreten der Voraussetzungen einer Organspende
8 die Angehörigen befragt. Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert eine Abschaffung der
9 derzeitigen Entscheidungslösung und eine Einführung der begründungsfreien Doppelten
10 Widerspruchslösung.

1 **Antrag - Verpflichtende Entscheidungslösung:**

2 Bei der verpflichtenden Entscheidungslösung wie in den USA muss jeder Bürger für sich eine
3 Entscheidung für eine Organentnahme nach dem Tod treffen. Diese wird dann beim Beantragen
4 von behördlichen Dokumenten wie z.B. Führerschein oder Personalausweis dokumentiert. Den
5 Bürgern werden vorher Informationsmaterialien von der Bundeszentrale für gesundheitliche
6 Aufklärung zugesandt, damit dieser eine Entscheidung treffen kann. Zudem werden auch bei den
7 Behörden selbst Informationen zur Organspende ausliegen. Bei einer Änderung der eigenen
8 Meinung kann dies digital beim Melderegister gemacht oder persönlich beim Melderegister
9 genannt werden. Zudem wird es einen kleinen Aufkleber für den jeweiligen Ausweis geben, wenn
10 man bereit ist ein Organ zu spenden. Dieser Aufkleber kann bei Meinungsänderung einfach
11 abgenommen werden.

12 Die Junge Union Schleswig Holstein fordert eine Abschaffung der derzeitigen Entscheidungslösung
13 und eine Einführung der verpflichtenden Entscheidungslösung.

1 **Entscheidungslösung:**

- 2 Bei der Entscheidungslösung dürfen die Organe nach dem Tod eines Menschen nur dann
3 entnommen werden, wenn die entsprechende Person dazu ausdrücklich vor ihrem Tod eingewilligt
4 hat. Wenn dieser Mensch sich zuvor nicht zu dem Thema der Organentnahme geäußert hat,
5 müssen die nächsten Angehörigen eine Entscheidung in dessen Sinn treffen. Diese Regelung
6 existiert derzeit in Deutschland.
- 7 Die Junge Union Schleswig Holstein fordert, dass die Entscheidungslösung bestehen bleibt.

1 **Verbot der Konversions-/Reparationstherapie**

2

3 Antragsteller: Junge Union Stormarn

4

5 **Forderung:**

6 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert ein Verbot der Konversions-/ Reparationstherapie zur
7 „Therapie“ von Homosexualität für Minderjährige. Erst recht sollte hierfür keine Vergütung durch
8 die gesetzlichen Krankenkassen erfolgen.

9

10 **Begründung:**

11 Die Konversionstherapie verfolgt das Ziel Homosexuelle zu Heterosexuellen zu machen. Allerdings
12 sind therapeutische Maßnahmen lediglich bei einem Krankheitsbefund angezeigt. Sowohl der
13 Weltärztebund als auch die Weltgesundheitsorganisation stufen Homosexualität nicht mehr als
14 Erkrankung/psychische Störung ein. Somit besteht auch kein Grund diese zu behandeln.

15

16 Weiterhin ist keinerlei Wirksamkeit dieser Therapien nachgewiesen. Zudem stehen diese
17 Maßnahmen im Verdacht negative Folgen, wie z.B. soziale Isolation, Depressionen oder
18 Substanzmissbrauch zu fördern, insbesondere bei Jugendlichen. Häufig werden diese
19 Behandlungsversuche von pseudowissenschaftlichen Berufsgruppen (wie z.B. paramedizinische
20 Heiler) durchgeführt, was ebenfalls eine Gefahr für die Patienten darstellt. Wir sehen an dieser Stelle
21 den Staat in der Verantwortung, seine Bürger zu schützen.

1 **Wiedereinstieg in die Kernenergie**

2 Antragsteller: Junge Union Plön

3 **Eigene Fehler eingestehen – Klimaschutz ernst nehmen**

4 Die deutsche Energiepolitik der letzten Jahre ist geprägt von nationalen Alleingängen. Eine
5 dieser politischen Entscheidungen war 2011, unter dem Eindruck der Katastrophe in
6 Fukushima, der vorzeitige Ausstieg aus der Kernenergie. Das damalige Unglück, verursacht
7 durch einen Tsunami aufgrund eines Erbebens, ist jedoch keinesfalls mit Deutschland zu
8 vergleichen.

9 Selbst Japan ist im Anschluss nicht aus der Kernkraft ausgestiegen. Vielmehr ist die
10 Entscheidung der Bundesregierung auf der Welt einmalig, kein anderes Land folgt unserem
11 Beispiel. Ganz im Gegenteil spielt die Kernenergie eine immer wichtiger werdende Rolle, dies
12 trifft auch auf unsere europäischen Nachbarn zu. Wir stellen aus mehreren Gründen fest, dass
13 die damalige Entscheidung eines vorzeitigen Ausstiegs aus der Kernenergie ein Fehler war.

14 Noch heute steuert die Kernenergie mehr als 10% zur Gesamtstromerzeugung bei, zusammen
15 mit den fossilen Energieträgern sind es mehr als 50%. Schon 2011 hätte man die Entscheidung
16 des Ausstiegs aus der Kernenergie aus Klimaschutzgründen kritisch betrachten müssen,
17 sinnvoller wäre schon damals ein Ausstieg aus der Kohlenenergie gewesen. Mit dem von der
18 Bundesregierung Anfang 2019 beschlossenen Kohleausstieg bis spätestens 2038 ergeben sich
19 für die Energieversorgung in Deutschland erhebliche Probleme. Kein anderes führendes
20 Industrieland steigt gleichzeitig aus allen Formen gesicherter Leistung in der Stromversorgung
21 aus, also aus Kernenergie und Kohlekraft.

22 Weder Wind- noch Solarenergie sind in der Lage die Grundlast der Stromversorgung zu leisten,
23 besonders deutlich wird dies an einem windstillen Tag im Winter. Auch das europäische
24 Ausland kann nicht „mal eben“ unsere Stromversorgung retten. Diese muss im Industrieland
25 Deutschland aber jederzeit gesichert sein, ansonsten drohen unüberschaubare Folgen für
26 Verbraucher und Wirtschaft. Dafür bedarf es einer gesicherten Grundlast im System, die die
27 erneuerbaren Energien nicht tragen können. Gleichzeitig muss der Strom wieder bezahlbar
28 werden, die Stromkosten in Deutschland sind mittlerweile doppelt so hoch wie in Frankreich.

29 Langfristig können wir deshalb nur aus fossilen Brennstoffen
30 aussteigen, wenn wir auch auf die Kernkraft setzen. Diese Elektrizitätswirtschaft wäre
31 umweltfreundlich, CO₂-arm, versorgungssicher, risikoarm und wirtschaftlich.

32 Die Kernenergie liegt unter Berücksichtigung ihrer gesamten Produktionskette inklusive
33 Uranbergbau und Lagerung hinsichtlich ihrer CO₂-Bilanz ungefähr auf gleicher Höhe mit der
34 Windkraft. Der wirkliche Umweltvorteil der Kernenergie liegt aber in ihrer Energiedichte. Sie
35 ist mit Blick auf ihren Flächenverbrauch minimal-invasiv.

36 Denn es ist naiv anzunehmen, die Erneuerbaren seien ohne Folgen für die Menschen und
37 Tiere, in deren Lebensräumen sie errichtet werden. Momentan erleben wir eine brachiale
38 Umformung von Kultur- und Naturlandschaften in Installationsräume der Erneuerbaren. Die
39 extrem energiedichte Kernenergie ist einer der legitimen Nachfolger der Stromerzeugung aus
40 fossilen Quellen. Auch der Weltklimarat der Vereinten Nationen (IPCC) stellt im
41 Weltklimabericht fest, dass die Kernenergie Teil der Lösung des Klimawandels sein muss.

42 Dabei muss man diese als Brückentechnologie zur Fusionsenergie verstehen. Das Max-Planck-
43 Institut geht davon aus, dass Fusionskraftwerke ab 2050 verfügbar sein werden. Die
44 Fusionskraft wird dann als neue Primärenergiequelle die Netzstabilität und Energieversorgung
45 sichern. Bereits 2025 soll in Frankreich mit dem internationalen Forschungsprojekt ITER ein
46 Kernfusionsreaktor gestartet werden. Dies begrüßen wir und fordern eine Intensivierung der
47 Forschungsförderung, wie sie auch am Wendelstein 7-X in Greifswald erfolgreich betrieben
48 wird.

49 Bezogen auf die Sicherheit der Kraftwerke lässt sich sagen, dass Menschen grundsätzlich dazu
50 neigen, kleine, aber als dramatisch wahrgenommene Risiken zu überschätzen und große,
51 alltäglich daher kommende Risiken zu unterschätzen.

52 Hinsichtlich der Todesopfer pro produzierter Megawattstunde steht nämlich die Kernenergie
53 ungefähr gleich mit Wind- und Sonnenenergie, und zwar inklusive der großen Atomunfälle.

54 Folglich sollte der Neubau hocheffizienter Kernkraftwerke nicht mehr ausgeschlossen,
55 sondern als realistisches Szenario betrachtet werden. Der Wirkungsgrad moderner
56 Kernkraftwerke ist nochmals erheblich gesteigert worden, dazu wurde die Abfallmenge
57 reduziert.

58 Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- 59 - Die Laufzeiten noch bestehender Kernkraftwerke zu verlängern.
- 60 - Kernenergie als Brückentechnologie zur Fusionsenergie zu verstehen und die
61 wissenschaftliche Förderung für Fusionstechnologie zu erhöhen.
- 62 - Planungen voranzutreiben, inwiefern die Kernenergie in Zukunft die Grundlast der
63 Energieversorgung tragen kann und ob hierfür neue, hochmoderne Anlagen gebaut
64 werden müssen.
- 65 - Den Neubau hocheffizienter Kernkraftwerke nicht mehr auszuschließen.
- 66 - Europäische bzw. weltweite Lösungen für Wiederaufbereitung und Endlagerung zu
67 finden.

1 **Die „Ehe für alle“ verfassungsrechtlich stärken!**

2

3 Antragsteller: Kreisverband Pinneberg

4

5 Beschluss:

6 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert folgende Ergänzung des Art. 6 I GG:

7 „Die Ehe ist eine Vereinigung zweier Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts.“

8

9 Begründung:

10 Seit dem 01. Oktober 2017 können zwei Menschen unbeachtlich ihres Geschlechtes in
11 Deutschland eine Ehe schließen. Damit wurde ein wichtiger Schritt für die Gleichberechtigung
12 der rund 94.000 Paare, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, sowie für die
13 zahlreichen homosexuellen Bürger der Bundesrepublik Deutschland getan. Mit der Einführung
14 der gleichgeschlechtlichen Ehe in Deutschland können nun auch Menschen des gleichen
15 Geschlechts für einander einstehen und Verantwortung übernehmen. Wengleich Kritiker
16 häufig traditionelle oder religiöse Gründe für ihre Ablehnung der gleichgeschlechtlichen Ehe
17 anführen, werden nicht selten auch Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der
18 einfachgesetzlichen Regelung erhoben, wonach § 1353 BGB gegen Art. 6 I GG („Ehe und
19 Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“) verstoße. Nach der
20 rechtlichen Einordnung einiger wird lediglich die heterosexuelle Eheschließung durch das
21 Grundgesetz geschützt; nicht zuletzt durch die wörtliche, historische und systematische
22 Konnotation mit dem Begriff der Familie. Die Ehe werde also gerade deshalb besonders vom
23 Grundgesetz geschützt, weil aus ihr eine Familie, also Kinder, hervorgehen könnten. Eine Ehe
24 dürfe nach dieser Sicht allerdings auch nur derjenige führen, der potenziell
25 fortpflanzungsfähig ist. Ebenso wenig wie die Familie eine Ehe voraussetzt, erfordert die Ehe,
26 dass sie folglich zur Familie werden kann. Außerdem wird man heterosexuellen Ehepartnern,
27 die keine Kinder haben wollen oder können, auch nicht absprechen können, dass sie eine Ehe
28 führen.

29

30 Da das Grundgesetz die Ehe bisher nicht weiter definiert, hat das Bundesverfassungsgericht
31 im Jahr 1993 verlauten lassen, dass die Ehe die Vereinigung von Mann und Frau zu einer

32 Lebensgemeinschaft sei. Diese Ansicht setzt sich auch auf europarechtlicher Ebene fort: Der
33 Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bezieht sich auf Art. 12 der Europäischen
34 Menschenrechtskommission (EMRK) und ist zu dem Urteil gekommen, dass, unter
35 Berücksichtigung des Art. 9 der Charta der Europäischen Union (GRCh), eine Ehe nicht auf zwei
36 Partner unterschiedlichen Geschlechts beschränkt ist. Es ist dennoch zu erwähnen, dass die
37 Zulassung der gleichgeschlechtlichen Ehe dem Recht des Konventionalstaats überlassen
38 bleibt.

39

40 Um einer Ungleichbehandlung von Homosexuellen und der potenziellen Aberkennung des
41 Ehestatus von tausenden homosexuellen Ehepaaren in Deutschland entgegenwirken zu
42 können, was stetig durch eine Verfassungsbeschwerde drohen könnte, sollte die Ehe
43 grundgesetzlich näher definiert und die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des § 1353 BGB
44 ausgeräumt werden.

45

46 Deutschland sollte auch in dieser Thematik seine Vorreiterrolle in der Europäischen Union und
47 der Welt erfüllen und die gleichgeschlechtliche Ehe auch verfassungsrechtlich anerkennen,
48 um die Gleichberechtigung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften auch in Zukunft
49 gesellschaftlich fest zu verankern.

1

1 **Catch and Release**

2 Antragsteller: Jonas Schäler (KV Kiel)

3 **Fischbestände auf moderne Art schützen.**

4 Die Angelfischerei, auch besser bekannt unter dem Begriff der Freizeitfischerei, gewinnt
5 gesellschaftlich immer mehr an Bedeutung. So hat sich der Anteil, den die Angelfischerei an
6 der Gesamtfangmenge der Binnenfischerei (bestehend aus Erwerbs- und Freizeitfischerei)
7 einnimmt, von 2010 (17 %) bis 2017 (41 %) deutschlandweit fast verdreifacht (BMEL 2017).
8 Der Umfang der Angelfischerei ist an dem Jahresgesamtfang von ca. 16.300 t im Vergleich zur
9 Berufsfischerei mit ca. 2.700 t zu erkennen und wird auch zukünftig den größten Stellenwert
10 der Binnenfischerei einnehmen. Zusätzlich tragen der gewerbliche Angeltourismus und vor
11 allem effizientere Fangmethoden und -geräte ganz wesentlich zur Erhöhung des Fangdruckes
12 auf unsere natürlichen Fischbestände bei. Besonders in Schleswig-Holstein, durch seine
13 geografischen Besonderheiten ist der zunehmende Druck durch den Angeltourismus auf die
14 Fischbestände zu spüren.

15 Um einer Dezimierung der Bestände modern und auf nachhaltigem Wege entgegen zu wirken,
16 ist das Konzept des „Catch and Release“ nach dem Vorbild der Niederlande denkbar. Unter
17 diesem Konzept versteht man das Zurücksetzen oder Entlassen fangfähiger und unverletzter
18 Fische. Nach aktuellem Landesfischereigesetz (LFischG) muss jeder gefangene Fisch, der das
19 Mindestmaß erreicht und außerhalb der Schonzeit gefangen wurde, verwendet d.h. getötet
20 werden. Dem Angler wird damit das Entscheidungsrecht über das Zurücksetzen oder die
21 Verwertung genommen, was seit einigen Jahren bei den Angelfischern als veraltet angesehen
22 wird. Das wirft erhebliche Fragen bezüglich eines verantwortungsvollen Umganges mit dem
23 Geschöpf per se und der gesellschaftlichen Wertschätzung der Angler auf. In der Öffentlichkeit
24 praktizieren bereits eine Vielzahl von Hobby- und Berufsanglern ein verantwortungsvolles
25 „Catch and Release“ aus Überzeugung, was kürzlich einigen Anglern Strafanzeigen von der
26 Tierrechtsorganisation PETA eingebracht hat.

27 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher:

- 28 - Die Integration eines verantwortungsvollen „Catch and Release“ im LFischG als
29 bundesweiter Vorreiter im nachhaltigen Umgang mit der natürlichen Ressource.

- 30 - Rechtssicherheit für Angler bei dem bereits praktiziertem „Catch and Release“